

An die
LH München
Direktorium
HA II

17.07.2025

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

Anlieferung vom öffentlichen Grund in Neufreimann

Antrag:

Die Anliefermöglichkeit für Einzelhandel, Gastronomie, kulturelle und soziale Einrichtungen in Neufreimann ist vom öffentlichen Grund zu gewährleisten. Anlieferung über die Innenhöfe ist auszuschließen.

Begründung:

Das dem städtebaulichen Entwurf, dem Masterplan und schließlich dem Bebauungsplan zugrunde liegende Prinzip der „europäischen Stadt“ realisiert das Quartier mit hoher baulicher Dichte und platziert die Gebäude ohne befahrbares privates Vorfeld direkt an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Grund, so wie dies in vielen Münchner Stadtvierteln (z.B. Schwabing, Maxvorstadt, Lehel, Neuhausen) der Fall ist. In all diesen Quartieren werden die Gewerbeeinheiten in den Erdgeschossen selbstverständlich immer schon vom öffentlichen Grund aus angedient.

Bei der hohen baulichen Dichte in Neufreimann kommt den begrünten Innenhöfen für die Naherholung der Anwohnerschaft hohe Bedeutung zu. Deshalb wurden die Bauherren durch das Angebot von Bonusflächen dazu animiert, zwei bauliche Rettungswege in den Gebäuden herzustellen um damit auf das Anleiten der Feuerwehr über die Innenhöfe verzichten zu können. Nur so können diese Höfe mit der erforderlichen Aufenthaltsqualität von Wand zu Wand gestaltet werden. Nun die Anlieferung der Erdgeschosszonen über die Innenhöfe zu organisieren, würde diese Möglichkeit zunichtemachen und die gesamte Planung konterkarieren.

Petra Piloty
Vors. UA Stadtplanung, Architektur und Wohnen

BA-Beschluss
einstimmig/mehrheitlich angenommen/abgelehnt